

Bekanntmachung des Amtes Marne Nordsee Nr. 64/2024
für die Gemeinden Friedrichskoog, Kronprinzenkoog und Trennewurth

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde –

24106 Kiel, 26. April 2024
Feldstraße 234

Feststellungsbescheid
Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 13. Januar 2020, BMVg IUD I 6 – Anordnung-Nr. I/060SH/1 hat das Bundesministerium der Verteidigung ein Gebiet in den

Gemeinden Bartl, Busenwurth, Elpersbüttel, Friedrichskoog, Kronprinzenkoog,
Trennewurth und der Stadt Meldorf
Kreis Dithmarschen, Land Schleswig – Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Meldorfer Bucht durch Aufhebung und Neuordnung einer Schutzbereichanordnung erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr**

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

– Schutzbereichbehörde –

Feldstraße 234

24106 Kiel

eingelegt werden.

Im Auftrag
gez. Pahlenkemper Joern
Pahlenkemper

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.

Marne, den 14.05.2024

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 17.05.2024.